

Rechtseinräumung

Hiermit gestatte ich der Georg-August-Universität Göttingen (nachfolgend „Universität Göttingen“), vertreten durch den Präsidenten, durchführende Einrichtung: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB), vertreten durch den Direktor, mein Dokument zu den unten genannten Lizenzbedingungen zur freien Nutzung im Internet bereitzustellen. Im Rahmen dieser Bereitstellung sind Nutzer berechtigt, Dokumente nach Maßgabe des Urhebergesetzes unentgeltlich zu nutzen, insbesondere, das Dokument zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch herunter zu laden, zu speichern oder in kleiner Anzahl zu drucken (§53 UrhG).

LIZENZBEDINGUNGEN FUER DIE BEREITSTELLUNG AUF DEM DOKUMENTENSERVER DER GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

1. Rechtseinräumung

Der Urheber räumt der Universität Göttingen an dem Dokument zeitlich unbegrenzt und unwiderruflich das nicht ausschließliche Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, zur Archivierung auf dem Dokumentenserver der Universität Göttingen und zur Vervielfältigung zu diesen Zwecken ein.

Der urheberrechtliche Schutz bleibt durch diese Lizenz unberührt. Mit dem Hochladen des Dokuments ist kein rechtlich verbindlicher Anspruch auf die Bereitstellung oder Archivierung verbunden.

2. Rechte Dritter

Der Urheber erklärt, dass mit der Bereitstellung seines Dokuments und jedes Bestandteils (z.B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z.B. Miturheber, Co-Autoren, Verlage, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgeber) verletzt werden.

Der Autor stellt die Universität Göttingen von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die SUB ist berechtigt, den Zugriff auf ein Dokument zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter bestehen.

3. Langzeitarchivierung und Transformation in andere Formate

Der Urheber räumt der Universität Göttingen im Rahmen der Rechtseinräumung gemäß Ziffer 1 das Recht ein, die bereitgestellten Dokumente in ihrem Langzeitarchiv zu speichern und bei Bedarf (z.B. Migration, Barrierefreiheit, bessere Zugänglichkeit oder Erschließung) in andere elektronische und physische Formate zu überführen.

4. Weitergabe von Metadaten und Dokumenten

Der Urheber räumt der Universität Göttingen im Rahmen der Rechtseinräumung gemäß Ziffer 1 das Recht ein, die Metadaten des Dokuments unentgeltlich anderen Datenbanken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus räumt er der Universität Göttingen das Recht ein, das Dokument Dritten im Rahmen nationaler Sammelaufträge zur Online-Bereitstellung oder Archivierung zur Verfügung zu stellen.